

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 20.03.2023 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 24. Sitzung des Kreistags am 12.12.2022 gefassten Beschlüsse

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Sachstandsbericht zur Tarif- und Verbundfusion in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg
Drucksache-Nr.: 023/2023

„Der Kreistag hat den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.“

Punkt 3: Jugendamt Stadt Villingen-Schwenningen - Fusion mit dem Kreisjugendamt
Drucksache-Nr.: 022/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen):

„Der Kreistag nimmt den Sachstand zur Kenntnis und

1. stellt fest, dass keine schwerwiegenden Gründe im Sinne des § 5 Abs. 4 Satz 3 LKJHG der Übernahme des städtischen Jugendamts entgegenstehen,
2. stimmt der Aufhebung der Rechtsstellung der Stadt Villingen-Schwenningen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch eine Rechtsverordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gemäß § 5 Abs. 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) zu,
3. ermächtigt den Landrat zur Unterzeichnung der notwendigen Mietverträge (Auf der Steig),

4. ermächtigt den Landrat alle notwendigen Beschaffungen von Möbeln, von Hard- und Software sowie die notwendigen weiteren Maßnahmen zu beauftragen und
5. beauftragt die Verwaltung, die entstehenden Kosten mit Vorlage des notwendigen Nachtragshaushalts näher zu beziffern.“